



## Beratungsvorlage

Sachbearbeiter	Roland Deh	<b>Drucksache Nr.</b>	<b>13/2023</b>
Datum:	17.04.2023	<b>Drucksachen-Status</b>	<b>öffentlich</b>
Aktenzeichen:	794.62; 022.31	<b>Gremium:</b>	<b>Gemeinderat</b>

### Windkraft und Photovoltaikanlagen auf Gemarkung Grabenstetten Städtebaulicher Vertrag für Windkraftanlagen

Beratungsfolge		
Status	Datum	Gremium
NÖ	26.10.2022	Klausur
NÖ.	17.01.2023	Gemeinderat
NÖ	14.03.2023	Gemeinderat
Öff.	18.04.2023	Einwohnerinformationsveranstaltung
Öff.	25.04.2023	Gemeinderat

Finanzielle Auswirkungen			
Kostenstelle/Maßnahme		Haushaltsansatz	€
Aufwand Maßnahme		€	Noch verfügbar €
Folgekosten pro Jahr	<input type="checkbox"/> Ja    nein <input type="checkbox"/>	Jährlicher Bedarf	€
Üpl./ apl. Ausgabe	<input type="checkbox"/> Ja    nein <input type="checkbox"/>	Bedarf üpl./apl. Mittel	€
Deckungsvorschlag			

### Beschlussvorschlag

1. Der Verpachtung der von der SOWITEC operation GmbH, Löherstraße 24, 72820 Sonnenbühl angefragten, gemeindeeigenen, Flächen auf den Flurstücken Flst. 6133/2 mit 164.711 m<sup>2</sup>m Flst. 6133/3 mit 49.554 m<sup>2</sup>, Flst. 6133/1 mit 15.032 m<sup>2</sup>, Flst. 6134/1 mit 254.742 m<sup>2</sup> und Flst. 6133/4 mit 2.669 m<sup>2</sup> zur Errichtung von Windenergieanlagen und Flst. 7200 mit 69.948 m<sup>2</sup> zur Errichtung einer Flächenphotovoltaikanlage wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis des beigefügten Entwurfes des städtebaulichen Vertrages mit seinen bisher vorhandenen Anlagen Verhandlungen und Gespräche bezüglich der abschließenden finalen vertraglichen Ausgestaltung zu führen.
3. Nach Abschluss der Verhandlungen und Gespräche werden die Verträge dem Gemeinderat zur Zustimmung vorgelegt.
4. Die Verwaltung wird desweiteren beauftragt, die in Ziffer 1 dargestellte Flächenkulisse als Beitrag der Gemeinde Grabenstetten zu den vom Regionalverband Neckar-Alb zu suchenden Flächen für Windkraft und Photovoltaik als Obergrenze zu melden.

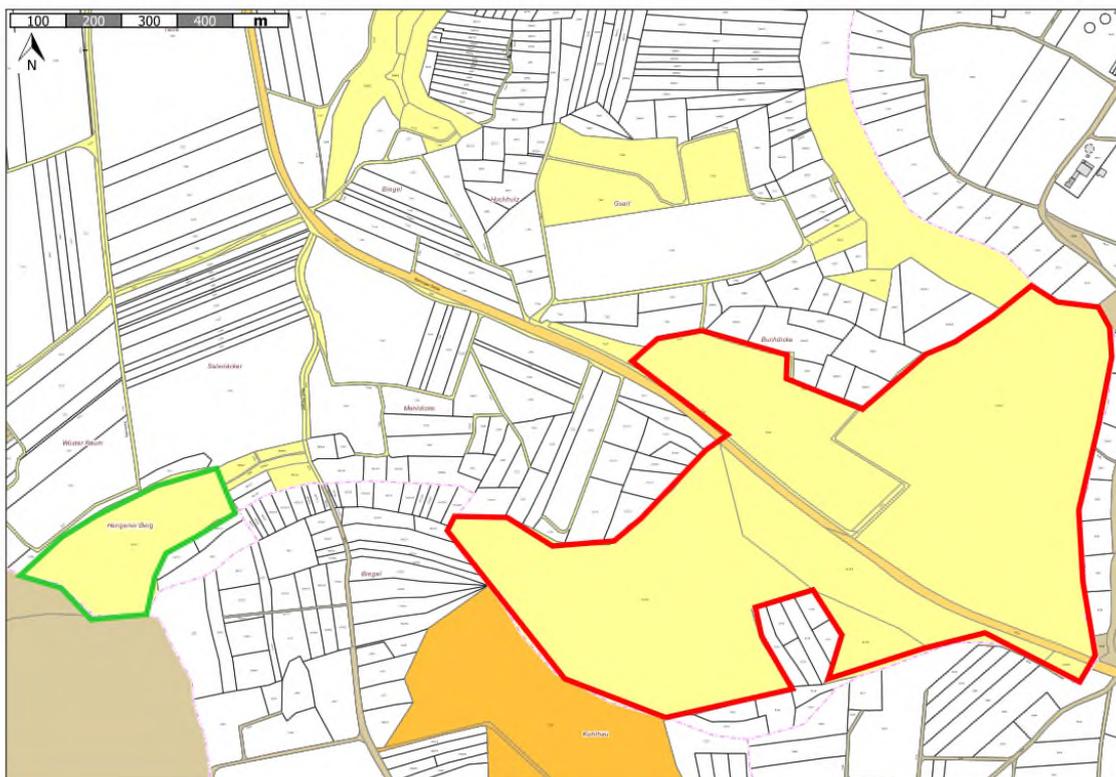
## Sachverhalt

### Windkraftanlagen

Es gibt seitens des Bundesgesetzgebers eine gesetzliche Verpflichtung, im jeweiligen Regionalverbandsgebiet 1,8 % der Fläche als Windkraftfläche auszuweisen. Das wird nicht überall bei allen Gemeinden in einem gleichmäßigen Umfang funktionieren (können), deshalb sind Gemeinden aufgerufen, dort wo es sinnvoll ist auch einen größeren Flächenanteil zur Überplanung freigegeben. Grundsätzlich sollten die Flächen zusammenhängend sein, dies ist jedoch nicht verpflichtend.

Rechnerisch ergäbe sich für Grabenstetten bei 1.453 ha Markungsfläche somit eine Mindestfläche mit knapp über 26 ha. Für die weitergehende Landesforderung von zukünftig vermutlich 0,5 % der Markungsfläche für Flächenphotovoltaikanlagen wären weitere 7,3 ha zur Verfügung zu stellen.

Dies kann sämtlich auf der Südseite von Grabenstetten Richtung Böhringen und für die Windkraft großteils auf Flächen im Wald dargestellt werden, sowie räumlich damit verbunden eine größere PV-Fläche direkt angrenzend.



Die rechtlichen Zwänge, denen der Regionalverband Neckar-Alb unterliegt und die planerischen Vorgaben wurden in der Einwohnerinformationsveranstaltung am 18.04.2023 ausführlich erläutert.

Der Gemeinderat hat im Vorfeld verschiedene Betreiber von Windkraftanlagen um Angebote gebeten, die Windräder und die Standorte sind bei allen vergleichbar, es gab lediglich Unterschiede hinsichtlich der angebotenen Pacht.

Der nächste Schritt wäre nunmehr die grundsätzliche Zustimmung zur Meldung dieser Flächen an den Regionalverband und eine zeitnahe Planungszusage an den möglichen Investor.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'D' followed by a vertical line and a horizontal stroke.

Roland Deh  
Bürgermeister